



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

14. Dezember 2017

Seite 1 von 5

- Elektronische Post -

Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

Kreispolizeibehörden

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

41-60.11.01/42-62.19 VS-NfD

Telefon 0211 [REDACTED]

Telefax 0211 [REDACTED]

[REDACTED]@im.nrw.de

nachrichtlich:

Landeskriminalamt

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung
und Personalangelegenheiten

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Einsatz der Polizei aus besonderem Anlass

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel 2017/2018

- a) Erlass vom 01.07.2008, 41-60.23.02 (WE-Meldeerlass)
- b) Erlass vom 15.11.2011, 401-58.02.05 (Erlass Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- c) Erlass vom 18.08.2017, 413-60.11.01/60.11.04 (umgesetzt mit Verfügung LZPD vom 18.08.2017, 41.2-60.11.04/60.11.12) (nicht an LAFP)
- d) Verfügung LZPD vom 16.11.2017, 41.2-60.11.29 (nicht an LKA und LAFP)
- e) Verfügung LZPD vom 22.11.2017, 41.2/KoSt-60.11.01 VS-NfD (nicht an LKA und LAFP)
- f) Verfügung LZPD vom 05.12.2017, 41.2-60.11.01 VS-NfD (nicht an LAFP)
- g) Bericht PP Köln vom 05.12.2017, Az. ohne (nicht an alle KPB)

Anlagen: -2-

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz

1.

Die Lage anlässlich der Silvesterfeierlichkeiten 2015/2016 und 2016/2017 ist bekannt. Vergleichbare Sicherheitsstörungen und Straftaten sind auch beim anstehenden Jahreswechsel zumindest örtlich nicht auszuschließen.

2.

Das LZPD hat in Abstimmung mit mir Regelungen zum Bereithalten von Kräften der Bereitschaftspolizei (BP) im Rahmen der Landeseinsatzbereitschaft (LEB) getroffen. Die Kräfte haben ihre unverzügliche Einsatzfähigkeit mit einer sofortigen Abmarschbereitschaft sicherzustellen, um im Falle einer entsprechenden Lageentwicklung eine unverzügliche Unterstützung der Kreispolizeibehörden zu gewährleisten.

Zur Lageorientierung sind Festlegungen zur Durchführung von regelmäßigen behördenübergreifenden Telefonschaltkonferenzen (auch unter Einbeziehung der Bundespolizei) und im Weiteren Regelungen zum anlassbezogenen Meldewesen getroffen worden. Unabhängig hiervon bleibt die Berichtspflicht entsprechend des Bezugserlasses zu a) bestehen; auf die dortige Nr. 5.2 weise ich besonders hin.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Bezügen zu e) und f).

3.

Die Kreispolizeibehörden gewährleisten zum Jahreswechsel und den zu erwartenden Silvesterfeierlichkeiten insbesondere

- die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- eine verstärkte anlassbezogene Aufklärung
- eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz und die Ansprechbarkeit polizeilicher Einsatzkräfte mit Schwerpunkt in Bereichen, in denen sich eine Vielzahl von Personen aufhält
- die konsequente Ausschöpfung präventiv-polizeilicher Maßnahmen (z. B. Gefährderansprachen, Bereichsbetretungsverbote, Meldeauflagen) insbesondere gegen erkannte Störer aus den Vorjahren

- die zeit- und sachgerechte Anzeigenaufnahme und -bearbeitung einschließlich des Einsatzes einer ausreichenden Anzahl geeigneter Kräfte für eine qualifizierte Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Maßnahmen des Opferschutzes

Bei anlassbezogenen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Gewalttätigkeiten, ist offensiv und konsequent einzuschreiten. Dabei sind alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung unter umfassender Beweissicherung und Dokumentation auszuschöpfen. Insbesondere Maßnahmen zur Identitätsfeststellung sind umfassend und konsequent zu treffen. Weitergehende Maßnahmen, insbesondere erkennungsdienstliche Behandlungen und freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. vorläufige Festnahmen und Ingewahrsamnahmen), sind intensiv zu prüfen.

4.

Polizeiliche Einsatzkräfte (auch Kräfte der BP) sind lageangepasst, insbesondere bei Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit größeren Menschenansammlungen, im größtmöglichen Umfang mit vorhandener Leuchtbekleidung unter Berücksichtigung der konkreten Auftragslage einzusetzen und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Hierzu sind ebenso - als solche erkennbar - kommunikativ geschulte Kräfte einzusetzen. Darüber hinaus sind lageangepasst erkennbare mobile Anlaufstellen insbesondere an hochfrequentierten Örtlichkeiten mit großen Menschenansammlungen - vorzugsweise gemeinsam mit anderen beteiligten Sicherheits- und Ordnungsbehörden - vorzusehen.

Zur Unterstützung der einsatzbegleitenden Kommunikation ist lageabhängig der Einsatz von Dolmetschern vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit lageangepasst Lautsprecherdurchsagen in unterschiedlichen Sprachen u. a. in Absprache mit der Bundespolizei vorzubereiten sind.

5.

Im Rahmen gefahrenabwehrender und strafverfolgender Maßnahmen sind umfassend vorhandene technische Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und -aufzeichnungen stationär und mobil offen insbesonde-

re durch polizeiliche Einsatzkräfte der BP und des Wachdienstes einzusetzen.

6.

Soweit die Einsatzmaßnahmen aus Anlass der Silvesterfeierlichkeiten in Kreispolizeibehörden nicht durch Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte (PVB) des Laufbahnabschnittes III (Laufbahngruppe 2.2 - ehemals höherer Dienst) in einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) geführt werden, ist im Falle einer entsprechenden Lageentwicklung die unverzügliche Führungsübernahme durch einen PVB des Laufbahnabschnittes III (Laufbahngruppe 2.2 - ehemals höherer Dienst) sicherzustellen. Hierzu sind Regelungen im Rahmen der Rufbereitschaft zu treffen.

7.

Ein intensivierter Informationsaustausch mit den benachbarten örtlichen Sicherheitsbehörden sowie Veranstaltern ist im Vorfeld sowie am Einsatztag sicherzustellen. Der lageangepasste Einsatz von Verbindungsbeamten ist vorzusehen. In diesem Zusammenhang sind auch Absprachen zum gemeinsamen Einsatz mit Kräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes - insbesondere vor dem Hintergrund von möglichen gewalttätigen Übergriffen auf diese Kräfte - zu treffen.

Auf die mit Bezug zu c) getroffenen Regelungen hinsichtlich notwendiger ergänzender Sicherungsmaßnahmen an hochfrequentierten Örtlichkeiten mit großen Menschenansammlungen sowie im Zusammenhang mit Veranstaltungen weise ich hin. Ebenso verweise ich auf Bezug zu d) und die hiermit übermittelten Bausteine von Sicherheitskonzepten (Leuchtkonzept, Glasflaschen und Pyrotechnikabbrennverbot).

8.

Mit Bezug zu g) hat das PP Köln zu Aspekten der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit anlässlich von Silvesterfeierlichkeiten auf der Grundlage von Erkenntnissen des „Symposiums Silvester 2017“ vom 21.09.2017 berichtet. Die beigelegten Anlagen als Auszüge der Berichterstattung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Be-

rücksichtigung bei den vorzunehmenden Einsatzplanungen. Sofern eine Nutzung dieser Medien durch Dritte beabsichtigt ist, muss diese zuvor mit dem Presseamt der Stadt Köln abgestimmt werden.

9.

Auf meinen Bezugserlass zu b) zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Nr. 4.1.2) weise ich hin. Die Benennung der Zugehörigkeit von Verdächtigen oder Tätern zu einer Minderheit erfolgt immer dann, wenn ein begründeter Sachbezug besteht.

Im Auftrag

gez. 